

meinde Wettingen

entliches Plangenehmigungsverfahren  
ch Elektrizitätsgesetz (EleG)

age Nr. S-0177036.1 Neubau Transformatorenstation  
rhardstrasse 119

offene Gemeinde 5430 Wettingen

uchstellerin Energie Wettingen AG,  
Fohrhölzistrasse 11, 5430 Wettingen

Parzelle Nr. 576

enstand Für Detailinformationen wird auf die  
öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten  
Planunterlagen verwiesen.

ahren Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 ff  
des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0),  
der Verordnung über das Plangenehmi-  
gungsverfahren für elektrische Anlagen  
(VPeA; SR 734.25) und nach dem Bundes-  
gesetz über die Enteignung (EntG; SR 711).  
Leitbehörde ist das Eidgenössische Stark-  
strominspektorat (ESTI).

entliche Auflage Die Gesuchsunterlagen können vom  
10. Januar 2022 bis 8. Februar 2022 zu den  
ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei  
folgender Stelle eingesehen werden:

- **Bauverwaltung und Planung, Alberich  
Zwysigstrasse 76, 5430 Wettingen**

prachen Wer nach den Vorschriften des Bundes-  
gesetzes über das Verwaltungsverfahren  
(VwVG; SR 172.021) oder des Bundes-  
gesetzes über die Enteignung Partei ist,  
kann während der Auflagefrist beim Eidge-  
nössischen Starkstrominspektorat, Lupp-  
menstrasse 1, 8320 Fehraltorf Einsprache  
erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist  
vom weiteren Verfahren ausgeschlossen  
(Art. 16f Abs. 1 EleG).

ignung Die öffentliche Auflage hat den Enteig-  
nungsbann nach den Art. 42 bis 44 EntG zur  
Folge. Wird durch die Enteignung in Miet-  
und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im  
Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die  
Vermieter und Verpächter ihren Mietern und  
Pächtern sofort nach Empfang der persön-  
lichen Anzeige davon Mitteilung zu machen  
und den Enteigner über solche Miet- und  
Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen  
(Art. 32 Abs. 1 EntG).

Innerhalb der Auflagefrist kann, wer nach  
den Vorschriften des EntG Partei ist, sämt-  
liche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend  
machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Art. 7–10 EntG;
- Begehren um Sachleistung  
(Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der  
Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsentschädi-  
gung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb  
der Einsprachefrist sind auch die Mieter und  
Pächter sowie die Dienstbarkeitsberech-  
tigten und die Gläubiger aus vorgemerkten  
persönlichen Rechten verpflichtet. Pfand-  
rechte und Grundlasten, die auf einem in  
Anspruch genommenen Grundstück haften,  
sind nicht anzumelden, Nutzungsungs-  
rechte nur, soweit behauptet wird, aus dem  
Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes  
entstehe Schaden.

u, 3. Januar 2022

ens des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI)  
on Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt,  
iligung für Baubewilligungen



Verabschiedet: Roland Kuster (l.) dankt Marco Baumann.

zVg

## Baumann geht

**Marco Baumann wurde von  
seinem Posten als CEO  
der Tägi AG verabschiedet.  
Roland Kuster (Die Mitte)  
fand lobende – und beweg-  
te – Worte.**

Zum Abschied nahm Roland Kuster, Präsident des Verwaltungsrates der Tägi AG die Anwesenden mit auf eine Zeitreise der letzten dreieinhalb Jahre Tägi. Er rekapitulierte, wie Marco Baumann bereits am Spatenstich der Grossbaustelle vom 8. März 2018 dabei war und anschliessend am 1. Juni 2018 seine Tätigkeit als CEO angetreten hat. Während der zweijährigen Bauzeit habe kein Tag dem anderen geglichen und nicht zuletzt dank dem unermüdlichen Einsatz von Baumann sei das Tägi zu dem Freizeit-, Sport- und Eventzentrum geworden, das es heute ist. «Mit Marco verlieren wir nicht nur einen erfahrenen, lernfähigen und bodenständigen CEO, sondern auch einen geschätzten und kreativen Mann, der über die Jahre zu einem Freund geworden ist», so Kuster bewegt. Für die immer wertschätzende Zusammenarbeit bedankte er sich herzlich und überreichte Baumann als Erinnerung ein grosses Fotobuch mit 1001 Impressionen aus der zweijährigen Bauzeit des Tägi. Für seine neue Tätigkeit wünschte Kuster Baumann spannende Erfahrungen und alles Gute.

**Eine Entscheidung zwischen sehr gut und sehr gut**

Sichtlich gerührt von der ganzen Situation fiel es auch Marco Baumann nicht leicht, sich vom Tägi zu verabschieden. Für Baumann geht

die Zeit im Tägi früher als geplant zu Ende. «Die Entscheidung fiel mir alles andere als leicht», liess er das Publikum wissen. Mit seinen herzlichen und emotionalen Worten dankte er seiner Frau und seinen zwei Kindern für die Unterstützung und Inspiration, dem Verwaltungsrat, dem Gemeinderat und den Gemeindemitarbeitenden, den anwesenden Sponsoren und Eventpartnern, den Vereinen, welche im Tägi trainieren, seinen Kollegen aus dem Wettingen975-OK sowie dem Präsidenten und dem Geschäftsführer des Verbandes Hallen- und Freibäder und der Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und grosse Unterstützung über all die Jahre.

**Dank an Tägi-Mitarbeitende und Geschäftsleitung**

Einen speziellen Dank richtete Baumann an seine Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung der Tägi AG für ihren unermüdlichen Einsatz während der Bauzeit und die Ausdauer in der herausfordernden Corona-Zeit. Allen Personen, welche am Erfolg des Tägi beteiligt sind, wünscht Baumann weiterhin viel Elan und Motivation bei der Arbeit und hofft, dass es auf allen Anlagenteilen des neuen Tägi bald ohne Einschränkungen so richtig «tschädere» kann. «Freunden sagt man nicht «Adieu» – ich sage «uf wiederluege» und freue mich auf ein Wiedersehen im Tägi».

Die Besetzung der Nachfolge steht kurz vor Abschluss und werde bald kommuniziert. Baumann wünscht seiner Nachfolge viel Freude, Erfolg und Erfüllung bei der neuen Tätigkeit als CEO im Tägi. (zVg)